

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler/FDP/PIRATEN
im Stadtrat Erfurt
Herr Kemmerich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1146/16 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Nachnutzung Flüchtlingsunterkünfte, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt,

die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen ist nach § 4 ThürFlüAG eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis, somit nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 ThürKO) wahr.

Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Die von Ihnen gewünschten Informationen erfolgen gegebenenfalls im Rahmen einer Haushaltsdiskussion für das Jahr 2016.

Ich hoffe Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein